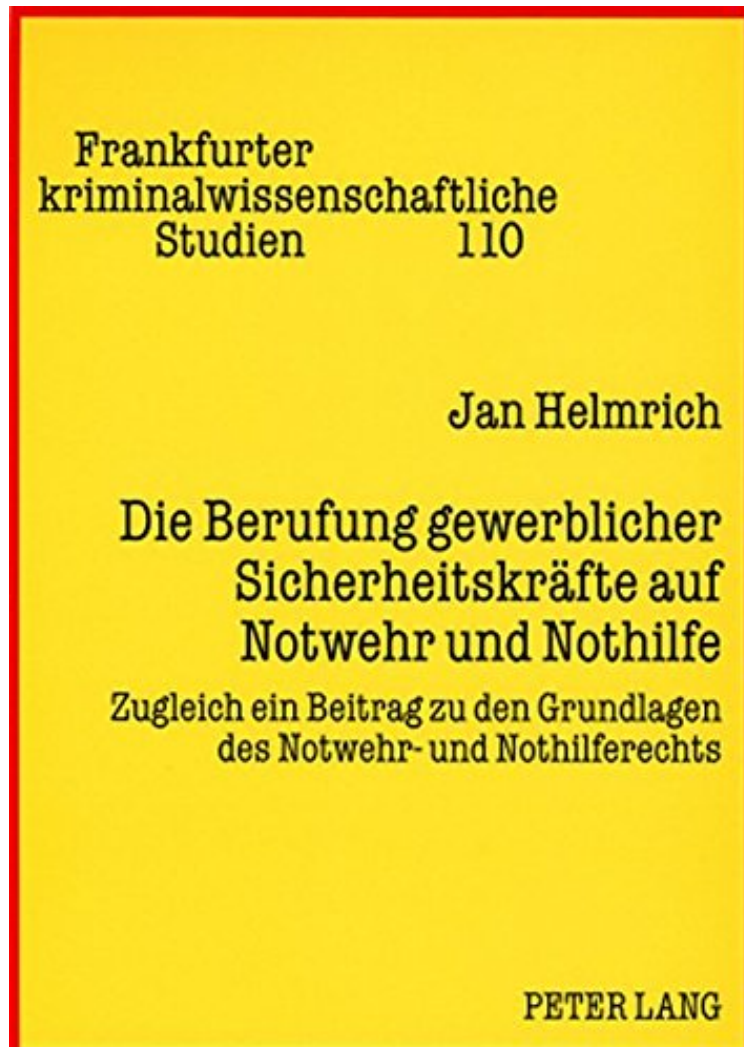


(Mobile pdf) Die Berufung gewerblicher Sicherheitskräfte auf Notwehr und Nothilfe: Zugleich ein Beitrag zu den Grundlagen des Notwehr- und Nothilferechts ... Studien) (German Edition)

## **Die Berufung gewerblicher Sicherheitskräfte auf Notwehr und Nothilfe: Zugleich ein Beitrag zu den Grundlagen des Notwehr- und Nothilferechts ... Studien) (German Edition)**

*Jan Helmrich*

*DOC | \*audiobook | ebooks | Download PDF | ePub*



DOWNLOAD



READ ONLINE

2008-06-26Original language:GermanPDF # 1 8.19 x .79 x 5.75l, .0 #File Name: 3631576544291 pages |  
File size: 71.Mb

**Jan Helmrich : Die Berufung gewerblicher Sicherheitskräfte auf Notwehr und Nothilfe: Zugleich ein Beitrag zu den Grundlagen des Notwehr- und Nothilferechts ... Studien) (German Edition)** before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Die Berufung gewerblicher Sicherheitskräfte auf Notwehr und Nothilfe: Zugleich ein Beitrag zu den Grundlagen des Notwehr- und Nothilferechts ... Studien) (German

Edition):

Das private Sicherheitsgewerbe erfährt einen starken Aufwind. Sofern die gewerbliche Sicherheitskraft nicht wirksam mit hoheitlichen Befugnissen beliehen wurde, stehen ihr für ein gewaltsames Einschreiten nur die Jedermannsrechte hier vor allem Notwehr und Nothilfe zur Verfügung. Ziel dieser Arbeit ist es, die hiergegen bestehenden Bedenken herauszuarbeiten und zu bewerten. Hierzu analysiert der Verfasser zunächst grundlagenorientiert das Verhältnis von Notwehr und Nothilfe und deren Gleichbehandlung hinsichtlich des Normalbürgers. In der sich anschließenden Untersuchung der Verteidigungsbefugnis gewerblicher Sicherheitskräfte stellt sich heraus, da die Nothilfebefugnis staatlich instrumentalisierter gewerblicher Sicherheitskräfte bereits de lege lata durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beschränkt ist.

About the AuthorDer Autor: Jan Helmrich wurde 1977 in Hannover geboren und studierte von 1998 bis 2003 Rechtswissenschaften an der Universität Frankfurt am Main. Seit 2006 absolviert er sein Rechtsreferendariat in Frankfurt am Main und Boston, Massachusetts (USA).